

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

158. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 17. Oktober 2012

Antrag 04

Technische Hilfsmittel

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für eine gesetzlich vorgeschriebene Deklaration der technischen Hilfsmittel in der Nahrungsmittelproduktion aus.

Anders als bei Inhaltsstoffen oder Konservierungsmitteln müssen technische Hilfsmittel, die bei der Produktion verwendet wurden, beim Endprodukt nicht deklariert werden. Technische Hilfsmittel sind Chemikalien, die während der Produktion den Nahrungsmitteln zugesetzt werden, um den Produktionsprozess einfacher zu gestalten (z.B. Teiglöser in Bäckereien).

Diese Hilfsstoffe sind aber zum Teil auch problematische chemische Stoffe, die auch nach der Produktion noch in bedenklichen Mengen im Nahrungsmittel enthalten sein können. Sie können, auch wenn sie in nur geringen Mengen vorhanden sind, bei regelmäßigem Verzehr die Gesundheit der KonsumentInnen beeinträchtigen. Sie müssen aber derzeit nicht deklariert werden. Die KonsumentInnen bekommen also keine Information darüber, welche Chemikalien während der Produktion zugesetzt wurden und jetzt noch im Lebensmittel enthalten sind.

Um den KonsumentInnen die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Produktionsmöglichkeiten und Produkten zu geben, ist es notwendig, dass die KonsumentInnen auch über die Produktionshilfsmittel umfassend informiert werden.